

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.70 Goldmark.

Anzeigen: Die Zeilspalten mm-Zelle 0.14 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Fülcher

Verantwortlicher: Frau Anna

Redaktionschluss: Montag vor



Rückschau – Ausblick.

Was uns das alte Jahr gebracht hat? Der Dichter Keßing sagt es uns in seinem Gedichte „Zum Jahreswechsel“: Sorgen, Entbehrung und Not. Gewiß hat es in dem verfloßenen Jahre hieran nicht gefehlt. Und dennoch ist unsere Mühe nicht vergeblich gewesen.

Das Jahr 1928 brachte zunächst den Höhepunkt des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs Deutschlands. In Anbetracht der Lasten des verlorenen Weltkrieges konnte sogar von einer verhältnismäßig sehr guten Konjunktur geredet werden.

Die Rationalisierung der Wirtschaft,

wie der einzelnen Betriebe begann ihre Früchte zu tragen. Die Produktionskosten gingen zurück ohne jedoch eine wesentliche Preisenkung im Gefolge zu haben. Hierdurch wurde ein stärkerer Verbrauch der Produktion verhindert und so kein Ausgleich für die durch die Rationalisierung freiwerdenden Arbeitskräfte durch stärkeren Konsum geschaffen. Vor wie nach zeigte der Arbeitsmarkt ein Ueberangebot an Arbeitskräften. Die Zahl der Arbeitslosen ist nicht gesunken, hat vielmehr eine steigende Tendenz zu verzeichnen.

Die führenden Wirtschaftskreise versuchten daher, die Verteuerung der Produktion, durch den hohen Zinssatz für Betriebskapital, auszugleichen durch einen Druck auf die Löhne, Verminderung der sozialen Lasten, Beibehaltung einer verhältnismäßig langen Arbeitszeit usw. Mit anderen Worten: auf Kosten der Arbeitnehmer sollten die letzten Sanierungsmaßnahmen der deutschen Wirtschaft durchgeführt werden.

Als die schärfsten Gegner erwiesen sich hier die Gewerkschaften. Sie mußten es entschieden ablehnen, den in Kriegerzeiten angewandten

Verteilungsschlüssel für den Ertrag der Wirtschaft, zwischen Kapitalbesitzer, Unternehmer und Arbeitnehmer als gerecht anzuerkennen. Genau in dem nämlichen Umfange wie

sich die Lebenshaltung der übrigen Volksschichten gehoben hat, verlangten sie diese Hebung auch für die Arbeitnehmer. Darüber hinaus eine Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, die insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit auch noch Raum zum kulturellen Aufstiege freiläßt.

Seit langer Zeit schon hatten sich die Unternehmerverbände auf eine entscheidende Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften vorbereitet. Ihre Organisationen wurden ausgebaut, unter großen Opfern versucht die öffentliche Meinung, vertreten durch die Presse, in ihre Hand zu bekommen. Der Mangel an einer großen Anzahl von Menschen, die als Staatsbürger ihre Forderungen in der Politik vertreten, wurde auszugleichen versucht durch Bereitstellung großer finanzieller Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der politischen Parteien. Besondere Kampffonds wurden angesammelt, um die schwächeren Betriebe im Ernstfalle weitgehendst zu unterstützen und alles auf die große entscheidende Auseinandersetzung vorbereitet.

Mit besonderem Eifer wurde gegen die Einmischung der Staatsgewalt in die Fragen der Wirtschaft, durch Schiedsprüche und Verbindlichkeitsklärung gearbeitet.

Die Freiheit der Wirtschaft

sei bedroht und der Wiederaufstieg derselben abhängig von der Befestigung der gesetzlichen sozialen Bindungen. In erster Linie sollte eine weitere Befastigung der Wirtschaft

für soziale Zwecke, für Lohnerhöhungen und insbesondere durch eine Neuregelung der Arbeitszeit, unter allen Umständen vermieden werden.

Bei dieser Einstellung der einflussreichsten Wirtschaftsführer war es selbstverständlich, daß es bei dem Abblauf der geltenden Tarifverträge zu Zusammenstößen kommen mußte. Die Kämpfe in der Tabakindustrie, im Bekleidungs-gewerbe, bei den Bergwerken in Mitteldeutschland, in der Textilindustrie, waren der Ausdruck des Willens auf beiden

Zum Jahreswechsel

Das alte Jahr geht zu Ende –

Und was es uns bot

Als Spende,

Sind schwelrige Hände

Und Sorgen, Enttäuschung und Not.

Und doch, wollen wir ehelich sein,

Gestehen getrost wir es ein:

Wir haben gar manches erzwungen,

Vor allem uns durchgerungen.

Was soll nun im neuen Jahre gesch'e'n?

Sagt, sollen wir untätig sieh'n

Und den andern uns kampfslos ergeben?

Nein, so mein' ich, jetzt gilt es eben

Aufs neue rüsten und ringen,

Und vor allen Dingen

Sich schulen und Opfer bringen.

Was soll er, der kindische Jammer!

Er mehret nur die Pein.

Wir wollen Hammer – nicht Amboss sein.

L. Keßing.

Seiten. Auf Unternehmenseite ging es um die „Befreiung“ von jeglichem Druck seitens der organisierten Arbeitnehmer und der Einmischung des Staates in ihr Wollen und Handeln und auf Arbeitnehmerseite um die Aufrechterhaltung des jetzigen Lebensstandes und um einen, größeren Anteil an den gemeinsam geschaffenen Erträgen der wirtschaftlichen Betätigung. Entschieden ist diese Streitfrage nicht endgültig.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung und der Staatsgewalt endeten fall alle Kämpfe mit einem Kompromiß. Es hat sich herausgestellt, unter den heutigen Umständen, in der Zeit der Kapitalkonzentration, der Kartelle, Syndikate und Preisvereinbarungen kann das soziale Leben eines Volkes nicht gefunden, wenn nicht eine starke Hand zu ordnen vermag. Insbesondere deshalb nicht, weil die Führung einer kapitalistischen Wirtschaft bewußt die Gebote der Ethik, der sittlichen Moral als Richtschnur für wirtschaftliches Handeln ablehnt.

Bei dieser Sachlage ist es als ein großer Erfolg der Gewerkschaften zu buchen, wenn es ihnen gelungen ist, im vergangenen Jahre nicht nur die geplanten Verschlechterungen auf der ganzen Linie abzumehren und darüber hinaus noch einige Fortschritte durchzusetzen.

Die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe.

obwohl anscheinend von den starken sozialen Spannungen wenig berührt, waren trotzdem mitten in dieses Ringen hineingestellt. Der Kampf um die Freiheit der Wirtschaft ging nicht nur gegen die Forderungen der Arbeitnehmer auf sozialen Aufstieg, gegen die Einmischung des Staates in die Wirtschaft durch die soziale Gesetzgebung und das Schlichtungswesen, sondern auch gegen die öffentlichen Betriebe als Betriebe der öffentlichen Hand. Leider muß gesagt werden, hier hat die Privatwirtschaft Raum gewonnen. Wir erinnern uns an die Vorgänge, die mit der Umbildung der Gasversorgung zusammenhängen.

Nicht wenige Gemeinden haben im letzten Jahrzehnt ihre eigenen Werke in stark als die messende Kuh betrachtet, mit jedem Jahre steigende Ueberschüsse von den Werken zur Deckung allgemeiner Ausgaben verlangt, ohne den betreffenden Werken die Möglichkeit zu geben, genügend Reserven zu sammeln, um entsprechend den Fortschritten der Technik und der Wissenschaft, den veränderten Bedürfnissen und Gemohnheiten, sowie den Verschiebungen der Wirtschaftskräfte genügend Rechnung zu tragen. Jetzt, wo die Betriebe zum Teil veraltert und aus wirtschaftlichen Erwägungen vollständig umgestellt werden müssen, fehlt es an den notwendigen Kapitalien, wodurch die Bahn für das private Kapital sich dieser Betriebe zu bemächtigen frei gemacht wurde.

Doch auch hier werden die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Notwendigkeit, den Gefahren des Kapitalismus für das Gesamtwohl mittels der staatlichen Gewalt und der Selbsthilfe der Arbeitnehmer entgegen zu wirken, wird immer mehr erkannt. Es wird nur darauf ankommen, ob die Arbeitnehmer weitsichtig genug sind, die Zusammenhänge in ihren großen Linien zu erkennen und sich darauf einzustellen.

Wenn auch die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen gewiß nicht von den Störungen in der privaten Wirtschaft unberührt geblieben sind, so bewahrte sie doch die größere Verantwortung für das Gesamtwohl davor, sich an dem scharfmacherischen Treiben der privaten Unternehmer zu beteiligen. Infolgedessen wird es auch möglich, bei Ablauf der alten Verträge ohne offenen Kampf auf der ganzen Linie, zu neuen Vereinbarungen zu kommen. Gewiß waren die Verhandlungen nicht leicht und in fast der Mehrzahl der

Fälle mußte der Schlichter seines Amtes wachen. Wenn auch die Erfolge der unzähligen Bewegungen nicht alle Mitglieder zufrieden gestellt hat, sodarf doch gesagt werden: Verschlechterungen konnten auf der ganzen Linie abgewehrt werden.

Die während der Vertragsdauer eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung wurde restlos durch eine Erhöhung der Nominallohne ausgeglichen und so der soziale Abstieg verhindert. Einen wesentlichen sozialen Fortschritt für die Reichs- und Staatsarbeiter bedeutete die Errichtung einer Zufuhrversorgungsanstalt, womit einer seit Jahrzehnten von unserem Verbands gestellten und vertretenen Forderung Rechnung getragen wurde.

Zum ersten Male konnte auch wieder ein Reichsmanteltarifvertrag (R.M.L. Straßenbahnen) auf Grund einer freien Vereinbarung neu abgeschlossen werden. Wenn auch die materiellen Fortschritte des neuen Vertrages keine besonders bemerkenswerte sind, so bedeutet doch der freie Abschluß einen wesentlichen sozialen Fortschritt, bedeutet eine Zurückweisung der Gemeinden auf eine Beteiligung an dem Wettstreiten der privaten Wirtschaft gegen den sozialen Fortschritt.

Organisatorisch brachte das Jahr 1928 unseren Verband ein gutes Stück vorwärts.

Die Zahl der Mitglieder

stieg im Laufe des Jahres von 28 930 am 1. Januar auf über 31 000 am 31. Dezember. Eine Zunahme von über 2100. Eine vorsichtige, dabei gewiß nicht kleinliche Verwaltung der Verbandsfinanzen führte zu einer weiteren finanziellen Erstarkung, so daß nunmehr die Folgen der Inflation für den Verband als überwunden bezeichnet werden dürfen. Die durch den im letzten Jahre stattgefundenen und glänzend verlaufenen Verbandstag erhöhten Unterstützungsansprüche der Mitglieder können heute als vollständig sichergestellt angesehen werden.

Was wird uns das neue Jahr bringen?

Es ist nicht gut, ein Prophet sein zu wollen. Doch aus der Vergangenheit soll man für die Zukunft lernen und aus dem hinter uns liegenden können wir für das uns bevorstehende gewisse Schlüsse ziehen. Ganz bestimmt werden die eingangs gekennzeichneten Bestrebungen nach Zurückverdrängung der sozialen Fortschritte der letzten Jahre nicht abweichen.

Die Führer der kapitalistischen Wirtschaft, und nicht zuletzt die Syndikate der Unternehmerverbände werden bestimmt auch in der Zukunft ihren bisherigen Bestrebungen treu bleiben. Schließlich wird auch nur im harten Ringen der widerstrebenden Kräfte der Fortschritt geboren. Gerade die Erfahrung der letzten Jahre, wo jeder leicht gewonnene Revolutionserfolg wieder verloren ging und nur das Bestand hatte, was mühsam erkämpft und erarbeitet, zeigt uns den zu verfolgenden Weg.

An der Schwelle des neuen Jahres wollen wir uns geloben, den alten Weg weiter zu gehen. Alle Kräfte wollen wir einsetzen, um unserer gerechten und guten Sache zu dienen. Und mit diesem Gelöbnis den Dank verbinden an alle, die im vergangenen Jahre, recht oft unter großen persönlichen Opfern und Mühen, für die Hebung unseres Standes und Berufes tätig waren. Allen denen, die treu und gewissenhaft die Stelle ausgefüllt haben, an die sie von einem höheren berufen wurden

herzlichen Dank.

Ihnen gilt in erster Linie der Segenswunsch

Viel Glück und Gottes reichsten Segen im neuen Jahre.

Die Gewerkschaften und die politischen Parteien in den Stadtparlamenten.

In der Vorkriegszeit wurden die Gewerkschaften seitens der Gemeinden nur in den seltensten Fällen als die berufenen Vertreter der Gemeindeglieder und Straßenbahner anerkannt und mit ihnen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vereinbart. Unter diesen Umständen war es selbstverständlich, wenn die Gewerkschaften versuchten, über die politischen Parteien im Rathaus Einfluß auf die Stadtverwaltungen zu bekommen. Ein Idealzustand war das gewiß nicht. In der Regel wurden die Eingaben und Petitionen entweder überhaupt nicht beantwortet, oder aber man versprach, sie gelegentlich in wohlwollende Er-

wägung zu ziehen. In letzter Linie aber war die Kollegenchaft, da sie kein Mitbestimmungsrecht hatte, dem Wohlwollen der Stadtverwaltung und der politischen Parteien vollständig ausgeliefert.

Eine Aenderung trat erst nach Anerkennung der Gewerkschaften und durch den Abschluß der Tarifverträge ein. Wenn bisher gewiß nicht alle Wünsche der Kollegenchaft erfüllt sind, so muß doch festgestellt werden, ohne Tarifvertrag wäre die wirtschaftliche soziale Lage der Gemeindeglieder und Straßenbahner schlechter, wie sie heute ist. Insbesondere wäre für die Kol-

Legenschaft in den mittleren und kleinen Städten an sozialen Einrichtungen nicht das geschaffen, was heute im R. M. L. der Gemeindefürsorge und dem für Straßenbahnen festgelegt ist. Ueber die mögliche Entwicklung in den Großstädten kann man geteilter Meinung sein. Noch ein weiteres ist hier zu beachten. Ohne Tarifvertrag würden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe ein Spielball in den Händen der politischen Parteien. Die Folge würde eine recht lebhaftes Raubgier um die Stimmen der Wähler, nicht nur der Arbeiter allein, sondern auch jener Volksschichten sein, die alles andere, nur nicht vorbildliche Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben als ihr Ideal ansehen. Jeder Antrag einer Partei würde mit Gegenanträgen beantwortet werden und die Lebensverhältnisse der Kollegenchaft zum Zankapfel in dem oft widerlichen Parteienbetriebe werden. Gewiß nicht zum Segen der Kollegenchaft Wissen wir doch, wie gerade hierdurch der Einfluß der Unternehmer und sonstiger Gegner einer kommunalen Sozialpolitik auf die Stadtverwaltung eine wesentliche Stärkung erfahren würde. Auf den Arbeitgeberverband der Kommunen einzuwirken ist den einzelnen Handelstammern usw. viel schwieriger, als auf eine einzelne Stadtverwaltung.

Die politischen Parteien haben sich mit der durch den Abschluß der Tarifverträge geschaffenen Situation abgefunden. Nur die kommunistische Partei glaubt sich den fetten Happen für ihr Agitationsbedürfnis, Anträge stellen zu können, nicht entgegen lassen zu dürfen und versucht immer wieder, nach dieser Richtung hin Vorstöße zu unternehmen.

Unbestimmt um bestehende Tarifverträge werden einmal diese, ein andermal jene Anträge gestellt, obwohl sie weiß, daß alle derartige Anträge abgelehnt werden müssen. Auf praktische Erfolge kommt es ihr dabei auch nicht an. Wenn dieses der Fall wäre, würde sie doch durch ihre Mitglieder, die in den freien Gewerkschaften sitzen, versuchen, auf dem einzig gangbaren Weg über die Gewerkschaften und den Tarifvertrag ihre Wünsche zu verwirklichen. Da aber versagt sie vollständig, wohl

in der richtigen Erkenntnis, daß die Gewerkschaften auch ohne Einflußnahme der kommunistischen Partei und ohne ihre Anregungen und Vorschläge schon alles tun um die Belange der Kollegenchaft zu vertreten.

Daß es den Kommunisten auch nicht um sachliche Mitarbeit, sondern lediglich um Agitation zu tun ist, zeigen die letzten Vorgänge in Köln. Ihr Antrag auf Gewährung einer außer-tariflichen einmaligen Lohnzulage wurde, wie nicht anders zu erwarten war, von der Verwaltung und allen anderen Parteien abgelehnt. Als aber ein weiterer Antrag des zuständigen Ausschusses, der nach langen Verhandlungen mit den Gewerkschaften zustande gekommen war, die Invalidenrente in Zukunft nur noch bis zur Hälfte auf das Ruhegeld anzurechnen, und der den pensionierten städtischen Arbeitern pro Jahr 300 000 M. brachte, zur Abstimmung kam, stimmten die Kommunisten dagegen. Da auch die Verwaltung gegen diesen Antrag war, und mehrere Parteien ebenfalls nicht geneigt waren zuzustimmen, bedeutete ein weiterer Antrag der Kommunisten, überhaupt nichts anzurechnen, eine schwere Gefahr für den Ausschussantrag, der dann schließlich auch noch angenommen wurde. Hätten die übrigen Parteien genau so gehandelt wie die Kommunisten, wäre wahrscheinlich für die Kollegenchaft nichts herausgekommen.

Wir müssen daher unbedingt dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände zustimmen, wenn er in der Nummer 58 vom 14. 12. 28 seines Verbandsorgans schreibt: „Es geht aber nicht an, daß eine Partei ohne Befragen und ohne Zustimmung unseres Verbandes von sich aus Gewerkschaftsaufgaben erledigen will, die letzten Endes auf eine Zerstückelung des R. M. L. hinauslaufen.“

In dem jetzigen Tarifgebäude ist eben kein Platz mehr, wo sich politische Parteien mit ihren Agitationsanträgen tummeln können. Für die Gewerkschaften gibt es hier nur ein Entweder-Oder. Entweder lehnen sie diese Einmischungsversuche entschieden ab, oder aber sie verzichten auf eine umfassende tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ein Mittelweg gibt es hier nicht.

Die Arbeitgeberverbände zur Reform des Schlichtungswezens.

Der Kampf in der nordwestlichen Gruppe der Eisenindustrie hat erneut die Notwendigkeit einer Reform des Schlichtungswezens erwiesen. Nachdem nunmehr mit dieser Reform zu rechnen und eine Beseitigung der Schiedsprüche und der Verbindlichkeitserklärung nicht in dem Bereich der Möglichkeit liegt, sind die Unternehmer klug genug, keine Alles- oder Nichts-Politik zu treiben. Wenn schon eine Beseitigung zur Zeit nicht möglich erscheint, dann soll doch wenigstens versucht werden, das Schiedswesen und die Verbindlichkeitserklärung mit sozialer Toleranz zu umgeben, daß sie praktisch der bekannnten „weißen Salbe“ gleichen.

Der heftige Kampf um „die Freiheit der Wirtschaft“ steht in auffallendem Gegensatz zu den jetzt der Öffentlichkeit übergebenen Stellungnahme zu der Reform des Schlichtungswezens. Und so ist es denn verständlich, wenn die von den Unternehmern gemachten Reformvorschläge mit erheblichem Mißtrauen betrachtet werden. Was bei dieser Stellungnahme ehrliche Ueberzeugung und was nur Beiwerk taktischer Natur ist, wird sich erst später zeigen.

Die Verlautbarung der Unternehmer hat folgenden Wortlaut:

„Die Arbeitgeberverbände betrachten den Grundsatz der Schlichtung positiv und erkennen hierbei auch die Notwendigkeit staatlicher Schlichtungstätigkeit an. Sie geben dem tariflichen Schlichtungswezen gegenüber dem amtlichen den Vorzug. Sie sind weiter unter grundsätzlicher Anerkennung des Tarifvertrages zum Ausbau des tariflichen Schlichtungswezen bereit. Die Hauptbedenken der Arbeitgeberverbände richten sich gegen den staatlichen Zwangseingriff, also gegen die Verbindlichkeitserklärungen von Schiedsprüchern. Die generelle Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung, wie sie der jetzige Rechtszustand ermöglicht, ist nach ihrer Ansicht zu beseitigen. Verlangt wird daher eine Aenderung des heutigen Rechtszustandes. Es soll keine Reform des heutigen Schlichtungswezens durch reichsgesetzliche Aenderung erfolgen, wie sie seitens des Reichsarbeitsministeriums beabsichtigt ist, sondern eine Besserung auf dem Wege der praktischen Handhabung des jetzigen Gesetzes erzielt werden. Die Arbeitgeberverbände sehen weiter auf dem Standpunkt, daß es nicht Aufgabe des Staates sein dürfe, in die privatwirtschaftlichen und privatrechtlichen Angelegenheiten, wie sie die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern darstellen, einzugreifen.“

Man soll nicht die Verantwortung den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch zwangsweises Eingreifen des Staates nehmen, vielmehr soll sich letzterer grundsätzlich von dem Zwangseingriff in diese Fragen fernhalten. Nur dann soll dies geschehen, wenn es sich um Fragen handelt, die über den Kreis der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der streitenden Parteien hinausgehen. Das wäre in lebenswichtigen Betrieben, wobei über deren Abgrenzung noch Erörterungen stattfinden müßten, und zum anderen dann, wenn wirtschaftliche und soziale Gründe unter gerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen vorhanden sind. Der § 6 der Schlichtungsordnung, nach welchem die Verbindlichkeitserklärung auf Antrag möglich ist, muß abgeändert werden, und zwar insofern, als die Verbindlichkeitserklärung nicht vorgesehen sein darf, wenn es sich lediglich um wirtschaftliche und soziale Interessen der streitenden Parteien handelt, sondern nur dann, wenn darüber hinaus Lebensinteressen der Allgemeinheit berührt werden.

Der Begriff „Öffentliches Interesse“, bei dem die Verbindlichkeitserklärung jetzt möglich ist, ist viel zu beherrschbar. Es muß festgelegt werden, daß nur dann das Eingreifen des Staates gegeben sein darf, wenn Streitigkeiten vorliegen, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeiten der Gesamtbevölkerung bedroht sind. Ob dies der Fall ist, muß jeweils von der zuständigen Instanz in einem Verfahren geprüft werden. Weiter müssen die staatlichen Schlichtungsinstanzen von Vorstehenden geleitet werden, die das volle Vertrauen der beiden Parteien genießen, und die daher nur mit Zustimmung beider Parteien ernannt werden müssen. Sie müssen verwaltungsrechtlich und materiell so gestellt sein, daß die völlige Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist. Es muß für das Verbindlichkeitsverfahren eine zentrale Reichsstelle eingerichtet werden, deren Vorsitzender ebenfalls mit Zustimmung beider Parteien für einen längeren Zeitraum mit möglichst weitgehender Fundierung seiner Stellung gewählt wird. Diese Reichsschiedsstelle muß eine neutrale und unpolitische Stelle sein, die nur dann anzurufen ist, wenn die vorher erwähnten Voraussetzungen gegeben sind. Und dann soll auch die Verbindlichkeitserklärung nicht von dieser Stelle unmittelbar, sondern durch die Reichsregierung ausgeprochen werden, wobei die Reichsschiedsstelle in jedem Falle zu prüfen hat, ob der betreffende Fall der Reichsregierung zur Verbindlichkeitserklärung zu empfehlen ist.“

So wünschenswert eine Stärkung der Verantwortung der beiden Vertragsparteien bei Abschluß eines Tarifvertrages auch ist, eine freiwillige Vereinbarung ist einem tariflichen Schiedsverfahren und dieses noch immerhin dem staatlichen Schlichtungsverfahren mit der Verbindlichkeitsklärung am Ende vorzuziehen. Die hier gemachten Vorschläge werden u. E. das Gegenteil erreichen. Auf Einzelheiten der Vorschläge braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. In ihrer Gesamtheit verwirklicht, würden sie den Unternehmern bringen, was sie bisher von den großen, entscheidend sein sollenden Auseinandersetzungen vergeblich erhofft haben: Nichts mehr und nichts weniger wie die Wiedergewinnung jener rechtlichen und wirtschaftlichen Ueberlegenheit, die gestattet, die menschliche Arbeitskraft als reine Handelsware zu betrachten und zu be-

handeln. Die notwendige Folge wäre eine weitere Verschärfung der Gegensätze, eine Häufung der sozialen Kämpfe. Es ist eben ein Irrtum, anzunehmen, die deutsche Arbeiterchaft würde sich, nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre, eine derartige Aschenbrödelstellung in der Wirtschaft mit der nämlichen Ruhe wie in der Vorkriegszeit gefallen lassen. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit hat aber wahrlich keine Interesse an der Herbeiführung derartiger Verhältnisse.

Vorschläge zur Reform des Schlichtungswesens müssen, wenn sie Beachtung finden sollen, deutlich den Willen zur sozialen Verständigung tragen und darauf verzichten, auf Umwegen zu erreichen, was, in gerader Linie verfolgt, allgemeine Ablehnung findet.

Der Kampf in der Eisenindustrie beendet.

Der Kampf in der westdeutschen Großeisenindustrie, der als eine entscheidend sein sollende Auseinandersetzung mit der Arbeiterchaft von den Unternehmern geplant war, ist beendet. Aber anders, wie ihn die Führer des Arbeitgeberverbandes sich gedacht haben. Die Bemühungen des Düsseldorfener Regierungspräsidenten, durch eine Verständigung der beiden Parteien die Betriebe in Gang zu bringen, scheiterten. Wohl deshalb, weil diesen Bestrebungen der notwendige Druck einer stärkeren Macht fehlte. Erst als der Reichsanzler seinen Vorschlag machte und deutlich erkennen ließ, unter Umständen mit Hilfe der Gesetzgebung, — die Mehrheit des Reichstages war hierzu bereit — den Kampf zu beenden, fügten sich die Unternehmer und erklärten sich bereit, sich einem neuen Schiedsspruch zu unterwerfen und die Betriebe sofort wieder zu öffnen.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgte nach den Bestimmungen des Schiedsspruches des als Schiedsrichter ernannten und von allen Parteien anerkannten Ministers Severing.

Der neue Schiedsspruch bestimmt, daß bis zum 31. Dez. 1928 der Lohn nach dem ersten für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 27. Oktober gezahlt wird. Von da ab tritt eine andere Lohnregelung ein, die eine Lohnerhöhung von 1 bis 6 Pf. je Stunde bringt. Bei Akkordarbeitern soll unter normalen Verhältnissen durchschnittlich 15 Prozent über den Tariflohn verdient werden. Die Arbeitszeit ist den verschiedenen Betriebsverhältnissen angepaßt und schwankt zwischen 48 und 57 Stunden die Woche.

Bemerkenswert an diesem Kampfe war die Haltung der öffentlichen Meinung. Zum ersten Male standen bei einem sozialen Kampfe fast alle Bevölkerungsklassen auf Seiten der Arbeiter. Die Gemeinden klagten über Steuerausfall und Unterstützungsbelastung. Handwerk, Gewerbe und Handel fehlten die gewohnten Ablagmöglichkeiten; wird doch der Ausfall an Kaufkraft auf 28 bis 30 Millionen Mark geschätzt. Bei aller Zurückhaltung der kirchlichen Behörden, in Wirtschaftskämpfe einzugreifen, kamen doch aus den Kreisen der katholischen und evangelischen Geist-

lichen Kundgebungen, die deutlich erkennen ließen, wie von dieser Seite die frivole Störung des sozialen Friedens beurteilt wurde. Wenn die Deutsche Bergwerkszeitung glaubte, sich dieserhalb bei den höchsten kirchlichen Stellen beschweren zu müssen, so hat sie offensichtlich hiermit keinen Erfolg gehabt.

In eine eigentümliche Stellung war bei diesem Kampfe die Staatsautorität geraten. Zunächst brauchte die Reichsregierung drei Wochen Zeit, um sich zu entschließen. Nachdem schon in der ersten Woche das Bestreben der Unternehmer, der Staatsgewalt durch Nichtbeachtung der vom Reichsarbeitsminister erfolgten Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches zu trotzen, erkennbar geworden war, hätte sie sofort schärfer zupacken müssen, selbst die Initiative ergreifen, anstatt sich vom Parlament und der öffentlichen Meinung dazu drängen zu lassen.

Die sachlichen Differenzen sind nunmehr durch den neuen Schiedsspruch endgültig beseitigt. Auf der anderen Seite aber geht der Krieg um die Paragraphen, um die formale Rechtsgültigkeit des ersten Schiedsspruches bis zur höchsten Instanz, dem Reichsarbeitsgericht weiter. Mag dieser Prozeß auslaufen wie er will, die Notwendigkeit, eine Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen über das Schlichtungswesen kann nicht mehr abgestritten werden und muß erfolgen. Es darf nicht wieder vorkommen, daß in einem Kampfe, der die Interessen eines ganzen Wirtschaftsbezirkes und Millionen von Menschen berührt, sich eine Partei hinter formale rechtliche Bestimmungen versteckt und mit einem Schein von Berechtigung der Staatsautorität zu trotzen vermag.

Wenn dieser Kampf bei den Unternehmern zu der Ueberzeugung geführt hat, daß die Freiheit der Wirtschaft im liberal-kapitalistischen Sinne unter den jetzigen Verhältnissen eine fata Morgana ist, der wirtschaftliche Aufstieg Deutschlands nicht gegen die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer erfolgen kann, dann ist er zu jenen Kräften zu rechnen, die zwar das Böse wollten, aber gegen ihren Willen dem Guten dienen mußten.

Reichs-Unfall-Verhütungs-Woche.

Die Vorbereitung und Durchführung der Ruwo liegt in den Händen eines zentralen Organisationsbüros in Berlin; ferner sind Ruwo-Bezirks-, Unterbezirks- und Ortsausschüsse gebildet worden. Die Bezirksausschüsse umfassen ein ganzes Land oder eine Provinz, die Unterbezirksausschüsse Teile eines Landes oder einer Provinz, die Ortsausschüsse einen größeren Ort oder Landkreis oder auch mehrere kleinere Orte. Die Bildung dieser verschiedenen Ausschüsse ist bereits in vollem Gange. Im Ruhrgebiet haben auch bereits Besprechungen mit den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten wegen deren Mitwirkung stattgefunden. Während der Ruwo soll folgendes geschehen:

1. Vorträge in den Betrieben für die Belegschaft;
2. Öffentliche Vorträge für allgemeines Publikum;
3. Vorträge in Fortbildungs-, Berufs-, Gewerbe- und Fachschulen (Der Unterricht soll während der Ruwo vollständig in den Dienst der Unfallverhütung gestellt werden);
4. Ausstellungen über Unfallverhütungsmaterial mit belehrenden Vorträgen;

5. Preisausreiben für gute Unfallverhütungsvorschläge allgemeiner und örtlich-betrieblicher Natur;
6. Massenverteilung von Unfallverhütungskalendern und -broschüren;
7. Demonstrationsveranstaltungen für „Erste Hilfe bei Unglücksfällen“.

Ferner sollen Presse, Rundfunk, Kino, Theater und Verkehrsmittel nach Möglichkeit in den Dienst der Ruwo gestellt werden. Auf die Auswertung von Vereinsfestungen, Tagungen und Versammlungen von Vereinen und Verbänden wird besonderer Wert gelegt.

Das Büro der Organisationszentrale befindet sich in Berlin W 9, Köthenerstraße 37. Von hier und von den Bezirks- und Ortsausschüssen ist Aufklärungsmaterial zu beziehen.

Man kann den Veranstaltern der Ruwo für ihren Plan im Interesse der Unfallverhütung nur besten Erfolg wünschen. Raten möchten wir jedoch, zu den Vorträgen usw. besonders auch Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter- und Angestelltenchaft heranzuziehen.

Schützt Leben und Gesundheit!

Über 1 Million Unfälle wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum sicher über 2 Millionen Unfälle ereignet. Fast 24.000 Menschen, davon etwa ein Drittel in den bei den Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Also

täglich 64 Tote durch Unfall!

Welche Ansummen von Schmerz, Kummer und Elend, zerstörtem Familienglück, vernichteten Existenzen, gescheiterten Zukunftshoffnungen und verlorenen wirtschaftlichen Werten stecken in diesen Zahlen!

Behörden, Berufsgenossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften, soziale, wirtschaftliche und technische Verbände sind bestrebt, Ausstärkung zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht — vieles bleibt noch zu tun!

Es gilt die in Haus und Beruf, im Verkehr, in der Werkstatt und im Betriebe drohenden Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder bestrebt ist, sich und andere zu unfallsicherem Verhalten zu erziehen!

Nicht Verbote und Bestimmungen sind das Allheilmittel gegen Unfälle!

Jeder muß mithelfen Unfälle zu verhüten!

Der moderne Mensch soll freiwillig und verantwortungsbewußt an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verständnis und Verantwortungsgefühl zu verbreiten und zu vertiefen, ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsgenossenschaften ausgehenden Veranstaltung.

Dom 24. februar bis 3. März 1929 wird die

Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo)

ausfinden. In allen beteiligten Kreisen hat dieser Gedanke sofort lebhaften Widerhall gefunden. Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hingelenkt werden.

Sinn und Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die dauernde und freudige Mitarbeit jedes Einzelnen im Kampfe gegen die Unfallgefahren. Es geht um das Wohl aller Volksgenossen, es geht um Leben und Gesundheit jedes Einzelnen!

Der Wahlspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche

„Helst Unfälle verhüten!“

muß für alle Zeiten jedermanns Wahlspruch werden. An alle Bevölkerungskreise ergeht der Ruf mitzuwirken.

Schäffer

Präsident des Reichsversicherungsamtes,

Wiffel

Reichsarbeitsminister.

Prof. Dr. Adam

Lehrstuhlinhaber für hygienische Volkserziehung.

Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung:

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften. Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten. Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Deutscher Gewerkschaftsbund. Gewerkschaftsbund Deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure. Verband Deutscher Elektrotechniker. Verein Deutscher Gewerkschaftsbeamten.

D. Spläcker

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

Dr. Schroder

Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Student und Arbeiter.*)

Von Joseph Dakhofzer, stud. phil., Regensburg.

I.

Student und Arbeiter! Welcher Gegensatz liegt zwischen diesen beiden einfachen Worten, ein Gegensatz, der für viele ein für immer unüberbrückbarer zu sein scheint, es sei denn, daß man, wie Kadikale glauben, das Studententum ganz beseitigen muß, als einen Rest aus einer glücklich überwundenen Zeit. Auch im christlichen Lager sieht man oft den Gegensatz größer, als er in Wirklichkeit ist. Für den objektiv Denkenden kann es nur eine Ansicht geben: Soll der Glaube an den Wiederaufstieg Deutschlands nicht zu Schanden werden, so brauchen wir nicht bloß den tüchtigen, fleißigen Handarbeiter, sondern auch den Kopfarbeiter. Beide zusammen müssen mitarbeiten am Bau einer schöneren Zukunft. Wenn jeder nach dem Gebot der christlichen Nächstenliebe in seinem Nebenmenschen den Bruder sieht, dem er helfen muß, für den er schaffen muß, dann kann der Gegensatz nicht mehr so groß sein und am allerwenigsten für den christlichen Arbeiter und den christlichen Studenten.

Wenn man die heutigen Studenten an den Universitäten und Hochschulen betrachtet, so kann man, abgesehen von ihrer politischen Einstellung, hinsichtlich ihrer sozialen Gliederung im großen und ganzen zwei Typen unterscheiden: den „feudalen“ Studenten und den „Werkstudenten“. Die Vertreter des ersten Typus sind in der Minderzahl. Es sind diejenigen Studenten, über deren Wiege bei der Geburt der hell strahlende Stern des Glückes leuchtete. Reichtum und Wohlstand wurde ihnen als Geschenk in die Wiege gelegt. Es sind dies vor allem die Söhne der reichen Großgrundbesitzer, der Industriellen, der hohen und höchsten Beamten und auch Vertreter des Adels. Diese kennen die Not und den Kampf des Lebens nicht und wollen sie auch gar nicht kennen. Von früher Jugend auf bewegen sie sich in dem Milieu, das ihrem Stande entspricht. Sie bringen nicht durch zu den Realitäten des Lebens; wie könnte es auch sein, da jaumeist auch die Tradition ein großes Wort zu sagen hat. Sie kümmern sich gewöhnlich nicht um die sozialen Spannungen, die Not und die Armut der unteren Schichten. Sie sehen den Weg, den sie einmal im Leben gehen werden. Klar und geordnet vor sich. Sie wissen, daß sie einmal das Gut ihres Vaters oder die Fabrik übernehmen werden, im Büro oder Geschäft des Vaters

sich betätigen können; sind sie auch persönlich tüchtig, so ist die Sache noch einfacher. Diese haben ihr Glück bereits in den Händen. Sie brauchen das Studium auch nicht zu betrachten als das einzige und den einzigen Weg für ihren künftigen Lebensberuf. Frei von materiellen Sorgen und Bedrängnissen kennt diese Art von Studenten meistens kein soziales Gefühl. Sie wissen vom Volke sehr wenig, nur manchmal hört man von der Not der unteren Schichten etwas. Dieser Student kann die Ruhe und Hilfsfreude, die aus dem Arbeiterstand kommen, nicht vertragen, sie sind ihm zu lästig. Er fühlt sich zu keiner Verantwortung verpflichtet. Wie ich schon einmal erwähnte, ist diese Art von Studenten eine sehr geringe. Der größte Teil der heutigen Studenten sind keine Parastudenten mehr.

Einen großen Prozentsatz der Studierenden bilden die sogenannten Werkstudenten. Die Nachkriegsverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß das akademische Studium auch den weniger Bemittelten, den Angehörigen der unteren Stände, möglich gemacht wurde. Die Lösung: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ scheint hier teilweise verwirklicht zu werden. Während aber die Zahl der Studierenden aus den unteren Ständen an den Hochschulen verhältnismäßig gering ist, sind die meisten Studenten aus dem Mittelstand, der in seinen unteren Grenzen den Stand der unteren Schichten berührt und der sich nach oben zu der herrschenden Klasse nähert. Ein großer Teil der Studenten kann nur mit Mühe eine ihren Fähigkeiten und sozialen Schichtungen entsprechende Bildung erlangen, da durch den Krieg die Eltern aus den früher gesicherten Verhältnissen herausgerissen wurden und so dem Sohn oder der Tochter nicht mehr die nötige Unterstützung gewähren können. Dazu kommt auch noch, daß von einer Familie gleich mehrere sich dem Studium, sei es dem höhe-

* Bei den starken sozialen Spannungen, die im allgemeinen noch heute zwischen den Studenten und der Arbeiterschaft vorhanden sind, glauben wir auch einmal einen Studenten in einer Gewerkschaftszeitung zu Worte kommen zu lassen. Manches Vorurteil würde beseitigt und dadurch die sozialen Spannungen gemildert, wenn wir der Wille zur Verständigung, wie er in diesen Ausführungen zum Ausdruck kommt, allseits geweckt wird. Die Schriftleitung.

zen oder auch dem niederen widmen. Die Kosten des Jahre dauernden Studiums sind so hoch, daß selbst der festbesoldete mittlere Beamte es schwer ganz aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Ein weiterer Teil stammt aus Kreisen, denen es fast ganz unmöglich ist, tüchtigen, fähigen Söhnen und Töchtern das zum Studium nötige bereit zu stellen. Unter solchen Verhältnissen ist der heutige Student ganz oder teilweise auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Schafft er sich nicht selbst Mittel, so kann er das Hochschulstudium nicht beginnen oder muß es notgedrungen aufgeben. Der Werkstudent sucht sich nun durch Arbeit selbst fortzubringen und auszubilden. Während er am Vormittag im Kolleg sitzt und angestrengt mit dem Kopfe arbeitet, arbeitet er am Nachmittag in irgendeiner Schreibstube, in einem Bureau oder er betätigt sich als Chauffeur, Fremdenführer usw., oder er sucht durch Erteilung von Privatunterricht das nötige Geld aufzubringen. Sind die Universitäten geschlossen und beginnen die Ferien, so ist für ihn die eigentliche Zeit der Arbeit gekommen. Er arbeitet entweder körperlich oder er findet ein paar Monate lang Arbeit in einem Büro oder sonstwo. So wird der heutige Student eingeführt in die Arbeit und lernt damit auch den Arbeiter kennen und die übrigen Volksgenossen. Er fühlt sich ein in ihr Tun und Treiben. Er lernt ihre Sorgen, Mühen und Nöten kennen, und das ist von großem Werte für das spätere Leben. Durch seinen Fleiß und seine Arbeitsfreudigkeit verschafft sich der Werkstudent Ansehen bei den übrigen Ständen, er vermischt sich mit ihnen, der abschließende Kastengeist schwindet allmählich, das Verständnis für die soziale Frage erwacht. Die Liebe und Achtung vor dem arbeitenden Stand erwacht und die reichste Frucht ist die, wenn er dieses Verständnis mit hinausnimmt in sein Leben, in seinen späteren Beruf, mit dem Vorsatz, für das Wohl und Wehe seiner Volksgenossen zu wirken und zu sorgen.

Wenn wir die früheren Verhältnisse der Studierenden mit den jetzigen vergleichen, so sehen wir, daß nicht bloß eine soziale Umschichtung unter der heutigen Studentenschaft stattgefunden hat, es ist, was vielleicht noch wichtiger ist, ein neuer Geist eingezogen in die Studentenschaft. Wer die Jugend von heute, besser gesagt den Geist der heutigen Jugend kennt, der fühlt, daß ein gewisses „Etwas“ sie durchströmt, eine fast unbewusste Sehnsucht nach einem neuen Leben. Das Wort von der „Revolution der modernen Jugend“ ist nicht ganz unwichtig. Und solche „revolutionär“ angehauchte Menschen sammeln die Universitätsstadt mehr wie andere Städte. Diese Menschen fühlen in sich eine Kraft, die sie zu Höherem beruft. Nicht abseits wollen sie stehen, sondern mitten im Strom des Lebens. Sie fühlen sich berufen, Heiler der alten und Kinder einer neuen Zeit zu werden. Sie sehen die große Kluft, die sich aufstaut zwischen dem Studenten und der Volksgemeinschaft, ganz besonders dem Arbeiter. Der Geist der Zeit, der sie erfasst hat, rüttelt an ihrem Gewissen und ruft das Verantwortlichkeitsgefühl wach, daß sie sich mit dem Volke verbinden müssen. Denn sie sind ja durch ihr Studium ganz besonders berufen, mitzuhelfen am Bau einer besseren Zukunft für unser Volk. Sie wissen, daß sie einmal mit dem Volk zusammenarbeiten müssen, ganz gleich, wo sie einmal stehen werden, sei es als Priester, als Arzt, Parlamentarier, Lehrer usw. Sie wissen ganz genau, daß sie den späteren Posten nicht voll und ganz ausfüllen können, wenn sie nicht wieder zurückkehren zum Volk und das, was das Volk bewegt, in sich aufnehmen. Sie wollen mitten in der Volksgemeinschaft stehen und kein Sonderleben führen. Man könnte vielleicht sagen, das sei übertriebener Idealismus und Schwärmerei. Nein, keines-

wegs! Wenn ich vielleicht von der Jugendbewegung spreche, so kann dies verständlicher sein. Gewiß hat man von der Jugendbewegung, als sie in ihren Anfängen stand, mehr erhofft bei der gewaltigen Aufrüttelung der Jugend, sie hat vielleicht mehr versprochen als sie halten konnte, aber das muß gesagt werden, sie hat viel dazu beigetragen, neuen Geist unter die jugendlichen Massen zu bringen. Wann werden wir die ersten Früchte dieses neuen Geistes sehen? Hat er schon solche gebracht? Wir Studenten brauchen nur tüchtige Führer, die uns lenken, die uns zu echtem Menschentum heranbilden, die uns die christliche Brüderliebe verwirklichen helfen, die uns den Weg zum Volk zurückzeigen. Eine große Aufgabe kommt nach meiner Ansicht den katholischen Korporationen zu. Vor allem muß ein Fehler verschwinden, nämlich das sogenannte „Auswahlprinzip“. Es kann nicht angehen, schon ja nicht bei katholischen Studentenvereinen, daß sie die Aufnahme in die Verbindung abhängig machen von der Höhe des Monatswechsels, vom Stand des Vaters, von der Frage, ob der Vater eine Hochschule besucht hat oder nicht, oder vom Adelsprädikat, nein nimmermehr. Wie kann denn da eine Verbindung mit dem Volke zustande kommen, wenn selbst innerhalb der einzelnen Verbindungen eine Spannung besteht, wenn die Mitglieder einer feudalen Korporation auf Mitglieder anderer Korporationen ganz von oben herabsehen. Die Studentenvereine sollen die Aufnahme neuer Mitglieder nur abhängig machen vom Charakter und den Fähigkeiten des jungen Mannes. Es ist von großem erzieherischen und volksbildenden Wert, wenn in einer Korporation neben dem Bauerlohn der Sohn des hohen oder mittleren Beamten oder des Gewerbetreibenden lebt. Die Verbindung hat eben zu sorgen, durch soziale Schulung die vielleicht anfänglichen Spannungen zu beseitigen und alle durch geistige Bande zusammenzuschließen. Kennt man keine Gegenlage innerhalb der Korporation, so finden die einzelnen auch leichter den Weg zum Volk. Die soziale Schulung in den Universitätsjahren ist von gewaltiger Bedeutung. Gerade die Werkstudenten können hier bahnbrechend wirken innerhalb des Vereins. Daß in den Korporationen sich neues Leben regt und man Verständnis hat für die Forderungen der neuen Zeit, das mögen folgende Sätze aus den akademischen Monatsblättern, dem Organ der nichtarbeittragenden katholischen Studentenverbände, zeigen: „Hier müssen unsere Korporationen entschlossen den Schritt tun, der sie vielfach von einer ungeistigen und gegenwartsfremden Tradition trennt. Denn die Gegenwart ist erfüllt vom sozialen Gedanken. Ob wir wollen oder nicht, es ist uns doch in Fleisch und Blut übergegangen, was den tiefsten Sinn der Umformung unseres Gesellschaftskörpers ausmacht: Das Erwachen und der Durchbruch des sozialen Gedankens“.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß sich die Mehrzahl der Studenten des sozialen Gedankens bewußt ist, daß ein neuer Geist sie zu erfassen beginnt und bereits erfasst hat. Wird nun die Studentenschaft reif werden, die Ideale zu verwirklichen und eine feste, dauerhafte Brücke zu schlagen zwischen ihr und dem Volk? Ich sage, sie wird es schaffen, sie will nicht zurückstehen, wenn es gilt, das Volk wieder zur Höhe zu führen. Was wollen wir Studenten einmal im Berufe dem Arbeiter sein? Unsere Studentenzeit soll nicht bloß die Vorbereitung sein speziell für den Beruf, sie muß auch eine Vorbereitung sein für wahres Menschentum, das fest mit dem Volkstum verwachsen ist. Drei Aufgaben haben wir insbesondere den Arbeitern gegenüber und auch dem ganzen Volk.

Schluß folgt.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung der künftigen Arbeiter und Straßenbahner in Köln.

Dank des Einflusses unseres Verbandes auf die Stadtverwaltung und Stadtverordneten ist es uns gelungen, die Ruhegeldordnung der Stadt Köln in der Nachkriegszeit erheblich auszubauen. Die vor dem Krieg bestehende lästige Ruhegeldordnung gab den Arbeitern keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung. Bei Schaffung des ersten Manteltarifvertrages wurde die Gewährung von Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung in den Tarifverträge mit aufgenommen und unterlag die Regelung derselben den Tarifparteien. Unser Bestreben war, die Ruhegeldbestimmungen denen für Beamte und Angestellte der Stadt Köln bestehenden Bestimmungen anzupassen. Dies geschah auch z. T., wie die nachstehenden Angaben beweisen. Ruhegeld usw. wird nach mindestens 10jähriger Dienstzeit, die nach dem 20. Lebensjahre geleistet ist, gewährt und zwar nach den Prozentsätzen vom zuletzt bezogenen Lohn, wie sie für Beamte in Anwendung kommen. Es werden im Jahre 2500 Stunden mal Stundenlohn bei der Berechnung des Ruhegeldes zugrunde gelegt. Die Unfallrente wird nur dann und soweit auf das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld angerechnet, als beide Beträge 75 % des früheren Lohnes übersteigen. Kommt Betriebsunfall in Frage, der die volle Ar-

beitsunfähigkeit zur Folge hatte, so wird derjenige Teil der Unfallrente nur in Abzug gebracht, der 100 v. H. des früheren Lohnes übersteigt.

Stirbt ein Ruhegeldempfänger, so wird den Hinterbliebenen das Ruhegeld noch für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr gewährt. Stirbt ein noch im Dienst befindlicher Arbeitnehmer, der zur Zeit des Todes die Anwartschaft auf Ruhegeld erworben hatte, so wird den Hinterbliebenen der regelmäßige Tagelohn, einschließlich aller regelmäßigen Zulagen noch für das auf den Sterbetag folgende Vierteljahr gewährt. Witwen und Waisen unter 18 Jahren von Arbeitern und Arbeiterinnen, die z. T. des Todes die Anwartschaft auf Ruhegeld noch nicht erworben hatten, die aber länger als 3 Jahre im Dienste der Stadt Köln standen, erhalten ebenfalls das Grabenquarteljahr. Das Witwengeld beträgt 60 % derjenigen Summe, die der verstorbene Ehemann am Todestage als Ruhegeld bezogen hat, oder bezogen haben würde, wenn anstatt des Todes Erwerbsunfähigkeit eingetreten wäre. Das Waisengeld beträgt für jedes Kind ein Drittel des Witwengeldes und wird bis zum 16. Lebensjahre, bei Berufsausbildung oder Erwerbsunfähigkeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, gezahlt. Das Ruhegeld und das Witwen- und Waisengeld kann in besonderen Fällen auch bei einer kürzeren als 10jährigen Dienstzeit ausnahmsweise auf jedenzeitigen Widerruf gewährt werden. Zu den vorge-

nannten Bezügen wird das Hausstands- und Kindergeld nach den tariflichen Bestimmungen in voller Höhe gezahlt.

Beiträge werden von den Arbeitern nicht erhoben. Unser Verband hat dann vor einigen Monaten weitere Verbesserungsanträge zur Ruhegeldordnung wie folgt gestellt:

1. Die pensionsfähige Dienstzeit beginnt mit dem vollendeten 17. Lebensjahre.
2. Die Anrechnung der Militär- und Kriegsdienstzeit nach den für Beamte und Angestellte erlassenen Bestimmungen.
3. Bei der Errechnung des Ruhelohns pp. werden alle Beiträge zurunde gelegt, die im Tarifvertrag als Lohn bezeichnet sind.
4. Die Nichtanrechnung der Renten, die sich aus der Reichsversicherung ergeben.

Von diesen Anträgen ist zunächst erreicht worden, daß ab 1. 1. 29 die Invalidenrenten nur zur Hälfte auf das Ruhegeld usw. in Anrechnung gebracht wird. Damit ist ein schöner Erfolg durch das Vorgehen unserer Organisation erreicht worden. Die restlichen Anträge sollen bei den kommenden Etatsberatungen weiter verhandelt werden. Mögen unsere Kollegen, vor allem die älteren Kollegen, den Wert dieser Verbesserungen anerkennen und entsprechend auszunutzen wissen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Wer bestimmt den Zeitpunkt des tariflichen Urlaubs?

Der Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers ist tarifvertraglich geregelt, nicht aber der Zeitpunkt. Nun ist die Urlaubsgewährung eine festliegende Leistung des Arbeitgebers, deren Termin er zwar festzulegen hat, aber nicht willkürlich, sondern nach den Grundsätzen der Billigkeit. Hier ist der § 315 des BGB maßgebend, der sagt: „Soll die Leistung durch einen der Vertragsschließenden bestimmt werden, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen ist. Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Teile. Soll die Bestimmung nach billigem Ermessen erfolgen, so ist die getroffene Bestimmung für den anderen Teil nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung durch Urteil getroffen; das gleiche gilt, wenn die Bestimmung verzögert wird.“ Das heißt also in unserem Falle: Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich nicht einigen können, so entscheidet das Urteil des Arbeitsgerichts. Dabei ist es selbstverständlich, daß der, sei es durch Vereinbarung oder Urteil festgelegte Urlaubstermin ohne Einwilligung des Arbeitnehmers nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Die teure „Technische Nothilfe“.

Die Bestrebungen nach vollständiger Aufhebung der Technischen Nothilfe entspringen nicht nur der Erwägung des Verantwortungsgedankens der Gewerkschaften — welches heute schon vollständig ausreicht, um Nothstände zu beseitigen, respektiv nicht aufkommen zu lassen — noch weiter zu stärken, sondern auch rein wirtschaftlichen Erwägungen. Die Leistungen der Technischen Nothilfe stehen heute in gar keinem Verhältnis mehr zu den erwachsenen Unkosten, die hauptsächlich aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden. Die Denkschrift, die der Reichsminister des Innern von Reubell am 6. Dezember 1926 der Öffentlichkeit übergab, gibt darüber genaueren Aufschluß. Im Jahre 1925, wo es noch 421 000 Nothelfer gab, sind im ganzen 5077 Nothelfer eingesetzt worden und alles in allem 152 552 Arbeitsstunden durch die Teno geleistet worden. Da in diesem Jahre die Teno 3 Millionen dem Reiche gestiftet hat, so wurde jeder Einsatz eines Nothelfers mit rund 600 Mark und jede Stunde Nothelferarbeit mit annähernd 20 Mark bezahlt. Im Jahre 1926 ist das Verhältnis von Aufwand und Effekt noch grotesker: Von 348 000 Nothelfern sind 2785 eingesetzt worden, die insgesamt 45 607 Stunden gearbeitet haben. Da in diesem Jahre die Teno 2,85 Millionen gestiftet hat, so wurde jeder Einsatz mit rund 50 Mark bezahlt. Das Verhältnis ist danach wahrscheinlich nicht günstiger geworden, besonders wo die Zahl der Nothelfer eine schwindende Tendenz aufweist: 219 000 sind augenblicklich zu fassen, 366 000 waren es noch am 1. Januar 1927.

Hieraus allein ergibt sich schon die Zweckmäßigkeit der Aufhebung, die im nämlichen Augenblicke eintritt, wenn das Reich seine weiteren Mittel mehr zur Verfügung stellt. Die Teno selbst würde sich das beste Andenken an ihre Verdienste sichern, wenn sie resolut die Schlussfolgerungen aus den veränderten Verhältnissen ziehen würde, ohne dazu gezwungen zu werden.

Erziehungsbeihilfen für Kriegswaisen.

Der Deutsche Reichstag hatte im Zusammenhang mit dem B. Gesetz zur Abänderung des Reichsverorgungsgesetzes beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, für die Erziehungsbeihilfen für Kriegswaisen bis auf weiteres einen jährlichen Betrag von 20 Millionen RM. zur Verfügung zu stellen und die Erziehungsbeihilfen im Bedarfsfalle bis zum vollendeten 24. Lebensjahre zu gewähren. Nach den auf Grund dieses Gesetzes herausgegebenen Erlässen konnten die Erziehungsbe-

hilfen jedoch nur einem begrenzten Kreise von Kriegswaisen zugute kommen. Es ist jetzt ein neuer Erlaß des Reichsarbeitsministers herausgekommen, wodurch die bisherigen Bestimmungen über die Gewährung von Erziehungsbeihilfen nicht unwesentlich erweitert wurden. So können jetzt Erziehungsbeihilfen auch gewährt werden neben der Zuschuldenrente für von der Republik Oesterreich verlorrene Waisen. Unter den allgemeinen Voraussetzungen können Kriegswaisen auch Erziehungsbeihilfen erhalten, wenn die Versorgungsabührnisse gemäß § 94 des Versorgungsgesetzes nur vorläufigweise gezahlt werden. Auch wenn die Waisenrente nur auf Grund von Härtevorschriften gewährt wurde, kann die Erziehungsbeihilfe bewilligt werden, ebenso, wenn nur Rente, aber keine Zulagenrente gewährt wird und wenn die Weitergewährung der Waisenrente zwar abgelehnt, zur Durchführung der Berufsausbildung der Waise aber noch ein gewisser Betrag erforderlich ist. Eine Erziehungsbeihilfe bis zur Höhe von monatlich 25.— RM. kann auch unter Anrechnung etwaiger Hinterbliebenenbezüge aus anderen Quellen für Waisen gewährt werden, die auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung in Erziehungsanstalten untergebracht sind und für Waisen, die wegen Gebrechlichkeit nicht für einen bestimmten Beruf ausgebildet werden können, wenn sie ausschließlich auf Rente und Zulagenrente angewiesen sind. In diesem Falle beträgt die Erziehungsbeihilfe monatlich 10.— RM.

Sind Hinterbliebenenbezüge aus anderen Quellen vorhanden, so müssen diese Bezüge vor der Erziehungsbeihilfe in Anspruch genommen werden. So sind z. B. anzurechnen: Kinderzuschläge für Beamtenwaisen, die aus Anlaß des Todes des Vaters gewährt werden, Waisenbezüge aus Erbschaften der Angefallenenversicherung und Genossen oder regelmäßig wiederkehrende Zuwendungen, die der Arbeitgeber des Verstorbenen den Waisen gewährt. Hingegen gelten nicht als Hinterbliebenenbezüge aus anderen Quellen: Kinderzuschläge, die die Mutter zu ihrem Arbeitsentlohn oder der Stiefvater für eine Waise erhält, es sei denn, daß für die Waise aus dem Kinderzuschlag aus Anlaß des Todes des Vaters gewährt wird. Anträge auf Gewährung der Erziehungsbeihilfe sind stets an die zuständige Fürsorgestelle zu richten. Unentgeltliche Auskunft und Beratung in diesen Fragen erteilen jedoch auch Amtliche Ortsgruppen des Reichsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener e. V.

Arbeiterbewegung.

Weihnachten und freie Gewerkschaften.

„Das Weihnachtsfest bringt für Kleine und Große seltsame Stunden der Freude und der Erinnerung. Auch das rauhe Geschick kann sich seinem Zauber nicht entziehen. Selbst das Herz desjenigen, der den Glauben der christlichen Lehre längst über Bord geworfen hat, bleibt von den religiösen Schwingungen dieses trauten Festes nicht unberührt. Jedes Jahr sucht die sozialistische Tages- und Gewerkschaftspressen ihre Anhänger über das beklemmende Gefühl der Leere hinwegzuführen, die sie an solchen feierlichen Tagen befallt.“ Mit diesen Worten leiteten wir einen unserer Weihnachtsartikel in der letzten Nummer ein. Wie recht wir mit diesen Ausführungen hatten, zeigen die „Weihnachtsartikel“ der freien Gewerkschaftspressen. Unfähig, den tiefen Erlösungsgedanken des Weihnachtsfestes zu begreifen, versuchen sie mit den Mitteln in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Unwahrheit und Unmöglichkeit der christlichen Lehre von der Erlösung zu beweisen. Weil sowohl viele Menschen sich bei ihrem wirtschaftlichen Handeln in Widerspruch zu ihrer religiösen Anschauung setzen, wird der Weihnachtsglaube als schönes Märchen abzutun versucht. Als alleiniger Erlaß wird der Sozialismus angepriesen, der nur noch allein die Menschheit von den Fesseln des Eigennutzes erlösen und den Frieden auf Erden bringen könne.

Wirklich nicht mehr wie ein notdürftiger Erlaß, der zudem von den Willkürlichen auch in der freien Gewerkschaftsbewegung längst über Bord geworfen ist und nur noch um die Massen bei der Stange zu halten, als schönes Märchen den Unwissenden erzählt wird.

Gerade die Weihnachtsnummer der freien Gewerkschaftspressen möchten wir allen Arbeitnehmern dringend dem eingehendsten Studium empfehlen. Sie zeigen so recht wieder, von welchem Geiste diese Bewegung beseelt ist. Doch eine Wandlung ist in diesem Jahre zu verzeichnen. Die klugen und robusten Angriffe auf jedes religiöse Denken, welches man in früheren Jahren gelegentlich der hohen Kirchenfeste sich erlaubte, sind verschwunden. Jedenfalls aus der Erwägung heraus, daß wirklich religiös gefühlte Menschen damit vor den Kopf gestoßen und die Agitation damit wesentlich erschwert wird. Diese taktische Umstellung aber kann keinen nachdenklichen Kollegen irreführen, ist doch der Geist der nämliche geblieben.

Ernennung zum Arbeitsrichter.

Der Kollege Heinrich Eichhorn, Göttingen, Düsterer Eisenweg 47, ist zum Arbeitsrichter gewählt worden.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Augsburg. (Gemeindefarbeiter.) Am 15. Dezember fand unter Leitung des Kollegen Gastel eine gutbesuchte Versammlung unserer Ortsgruppe statt. In derselben sprach Kollege Hans Behner, München, über den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Arbeiterkraft. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des deutschen Arbeiterstandes war der Redner hauptsächlich bemüht, den Kollegen die neuesten Verbesserungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung klarzulegen. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte er, daß die Arbeiter heute mehr denn je bemüht sein müssen, sich auf allen Gebieten der Sozialpolitik ein gutes Allgemeinwissen anzueignen. Dann erstattete Bezirksleiter Wittelnd, Nürnberg, Bericht über die am 14. und 15. Dezember in Augsburg stattgefundenen Lohnverhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Lohnabkommens für die Gemeindefarbeiter. Aus demselben ist zu entnehmen, daß von Seiten der Gewerkschaften das alte Lohnabkommen vorschrittsmäßig geändert worden ist und die Forderungen aufgestellt wurden, den Stundenlohn um 15 Pfennige zu erhöhen und das neue Lohnabkommen ab 1. Januar 1929 in Kraft treten zu lassen. Der Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß eine Forderung von 15 Pfg. mehr pro Stunde überhaupt nicht diskutabel sei und scheiterten aus diesem Grunde die Verhandlungen. Bemerkenswert ist der Vorschlag des LAV, daß künftig die Laufdauer der Lohnabkommen die gleiche sein soll, wie die der Etatsjahre der Gemeinden, die bekanntlich vom 1. April bis 31. März eines jeden Jahres laufen. Da auf dem Wege freier Vereinbarung ein neues Lohnabkommen nicht zu Stande kam, vereinbarten die beiden Parteien sofort auf Donnerstag, den 27. Dezember die Bezirksamtschiedsstelle in Regensburg einzuberufen. Der Berichtshatter sprach die Hoffnung aus, daß es dort gelingen möge, eine Vereinbarung zu treffen, die für die Arbeitnehmer tragbar sei. In der nun folgenden Diskussion wurde hauptsächlich Stellung genommen zu der Hebung Augsburgs in der Ortsklasseneinteilung und die Aufnahme einiger örtlicher Zusatzbestimmungen in den Tarifvertrag. Auch wurde von der Verminderung der Zahl der Lohnklassen gesprochen. Kollege Vorsicht, Nürnberg, erläuterte den Annehmenden die vorläufige Undurchführbarkeit dieses Verlangens und erklärte, wie die einzelnen städtischen Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohnklassen einzuklassen seien. Die Versammlung schloß mit dem Wunsche, daß die Bezirksamtschiedsstelle in Regensburg den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung tragen und ein neues tragbares Lohnabkommen zu Stande kommen möge.

Köln. (Gemeindefarbeiter.) Die hiesige Ortsgruppe kann am Jahresabschlusse auf eine Reihe von Erfolgen im abgelaufenen Jahre zurückblicken. Außer einer anerkennenden Lohnerböhung am 1. April war es möglich, durch die Revision der Lohngruppen-einteilung für eine stattliche Zahl von Arbeitern eine wesentliche Erhöhung ihres Einkommens zu erzielen.

Nachdem es uns im vorigen Jahre gelang, die Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung erheblich zu verbessern, hatten wir in diesem Jahre erneut Anträge zur Verbesserung gestellt, in denen eine volle Anpassung an die Regelung der Pensionsbestimmungen, wie sie für Beamte und Angestellte der Stadt Köln bestehen, gefordert wurde. Nach vorherigem Einvernehmen der Verwaltung mit den Gewerkschaften beschloß die Stadtverordnetenversammlung in Zukunft nur noch die Hälfte der haarküchlichen Invalidenrente auf das Ruhegeld anzurechnen.

Unsere Jugend-Erbeskasse hat einen erfreulichen Aufschwung genommen und ist materiell wie finanziell gut gestellt. An Sterbegeld wurden aus dieser Kasse im verflohenen Jahre 6000.— RM. gezahlt und bedeutet diese Kasse eine legendreiche Einrichtung unserer Ortsgruppe und des Bezirkes.

Für die Zukunft steht uns eine Fülle von Arbeit bevor. Mit Beginn des neuen Jahres werden wir die Forderung auf Erhöhung der Löhne vorbereiten müssen. Soll auch in Zukunft ersprießliche Arbeit geleistet werden, so ist es notwendig, daß auch die Mitglieder ihrem Verbands gegenüber ihren Verpflichtungen nachkommen. Wir haben deshalb die dringende Bitte an alle Mitglieder, dafür zu sorgen, daß sie mehr mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Jedes Mitglied muß es sich zur Pflicht machen, mit dafür zu sorgen, daß wir die Ersten sind, die die Jahresabrechnung geklärt haben. Fordere deshalb jedes Mitglied von seinem Kassierer die rückständigen Beitragsmarken sofort an. Eine gute Kassentührung liegt im Gesamtinteresse unserer Bewegung.

Wehr wie bisher muß versucht werden, die Indifferenten für unseren Verband zu gewinnen. Sägt ihnen, daß der soeben beendete Kampf in der Eisenindustrie ihnen doch gezeigt hat, welchen Schaden der Arbeiterschaft allgemein zugefügt wird durch interclassisches Weiteitstehen.

Nürnberg. Unsere letzte ordentliche Monatsversammlung wurde eröffnet mit einigen Worten des Gedenkens unseres verstorbenen Kollegen Böhm. Darauf gab der Vorsitzende Bericht über die Verhandlungen mit der Hauptgeschäftsstelle Köln wegen Anstellung eines weiteren Verbandsbeamten für Nürnberg, die aber noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Bezirksleiter Kollege Kunzmann hielt Johann einen Vortrag über die Hilfsarbeit im Verbands und entwickelte ein Programm von der Winterarbeit in unserer Ortsgruppe. Hauptsächlich werden sich recht viele Mitglieder an den geplanten Veranstaltungen beteiligen.

Regensburg. Zu einer wirkungsvollen Kundgebung für die Idee der christlichen Gewerkschaften gelangte sich die diesjährige Weihnachtsfeier unserer Ortsgruppe. Nicht nur unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen waren fast vollständig erschienen, sondern auch liebevolle Gäste, unter ihnen Herr Bürgermeister Hermann besuchten uns mit ihrem Besuche. Die Festrede, aufbauend auf den Weihnachtsgedanken, zeigte, wie gerade die christlichen Gewerkschaften ein wichtiger Faktor für den kulturellen Aufstieg der Arbeitnehmer geworden sind. Ein reichhaltiges Programm, sein gewöhnlicher Vereinsklub, verschaffte den Teilnehmern ein paar stehende Stunden.

Der Reinerlös aus der Veranstaltung fand zur Unterstützung einiger hilfsbedürftiger Familien Verwendung.

Trier. Am 11. 12. fand die Schlußfeier des Unterrichtskurses statt und am 12. und 13. 12. hielt unsere Ortsgruppe einige gut besuchte Versammlungen ab. Besonders waren unsere Kollegen Straßenbahner in der Früh- und Späterversammlung zahlreich vertreten. Etwas besser hätte es bei den Gemeindefarbeitern sein können. Hier entschuldigt allerdings das schlechte Wetter. In allen vier Veranstaltungen sprach Bezirksleiter Kollege Peter-Klein, so im Schlußkursus über Tarifrecht und in den Versammlungen wurde Bericht erstattet über die in Bonn stattgefundenen Bezirkskonferenz und die Verhandlungen RMT, kommunale Bahnen. Die große Aufmerksamkeit und lebhafteste Diskussion zeigte das starke Interesse in den Ausführungen des Referenten. Unter Verschiedenes wurde in der Diskussion von den anwesenden Kollegen Straßenbahnern besonders Klage darüber geführt, daß die Direktion in der letzten Zeit dazu übergehe für die geringsten Schäden Lohnabzüge zu machen (Reparaturkosten). Desgleichen finde es das Personal verlegend, wenn z. B. auf der Omnibuslinie der Kontrollisten ungelochte Fahrpläne einzulege und das Personal damit bei der Zivilbevölkerung in den Verdacht der Unehrlichkeit brächte. Beklagt wurde weiter darüber, daß durch den öfteren Dienstwechsel (Wechselpersonal) sich Verhältnisse herausgebildet hätten, die untragbar und auch mit den Bestimmungen des Tarifvertrages nicht vereinbar seien. Ferner verlangte man, daß Vernehmungen entweder innerhalb der Dienstzeit, oder wenn außerhalb der Dienstzeit, dann die Zeit besonders bezahlt werden müsse. Die Verhandlung und die Betriebsvertretung sagten zu, vorstellig zu werden und für Abhilfe Sorge tragen zu wollen.

Ein besonders eigenartiger Fall wurde von den Kollegen des Gaswerkes berichtet. In genanntem Betriebe hat ein befreundeter Angestellter bisher am Vöhmungstage für die bei uns organisierten Kollegen die Beiträge erhoben. Dieses hatte schriftlich einigen „Ortsgruppen“ der Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände nicht und sie beklagten sich wie kleine Kinder beim Direktor des Gaswerkes über dieses Eintassieren. Schämten müssen sich solche Gewerkschafter, daß sie im Kampf gegen Andersdenkende Schutz und Hilfe beim Arbeitgeber suchen. Die Verbandsleiter versprochen, nun erst recht alles daraufzulegen, damit die christlich eingestellten und im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband organisierten Kollegen für unseren Verband gewonnen würden. Das sei die beste Quittung auf das Vorgehen des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes.

Reichs- und Staatsarbeiter! Achtung!

Satzungsänderung der Zufuhrversorgungsanstalt des Reichs und der Länder.

Wahlordnung für die Wahlen des Aufsichtsrats und des Vorstandes.

Das „Preußische Befoldungsblatt“ Nr. 42 vom 18. 12. 1928, Verlag: H. v. Deckers Verlag G. Schenk Berlin W 9 enthält den Wortlaut der Satzungsänderung, wie auch den Wortlaut der Wahlordnung. Die Ortsgruppenvorstände wollen bei Bedarf die betreffende Nummer bei dem angegebenen Verlage bestellen.

Zur Beachtung für unsere Mitglieder im Saargebiet!

Ab 3. Januar 1929 befindet sich unser Verbandsbüro nicht mehr St. Johannerstraße 37, sondern im Gewerkschaftshaus St. Johannerstraße 49 im Umbau.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

| | | |
|----------------|-----------|------------|
| Nitsch, Anton | Dauzig | 20. 11. 28 |
| Trost, Gottlob | Stuttgart | 1. 12. 28 |
| Gaul, Wilhelm | Essen | 8. 12. 28 |
| Jüttner, Franz | Karlsruhe | 9. 12. 28 |
| Höfchen, Ferd. | Paderborn | 12. 12. 28 |

Ehre ihrem Andenken!